



Nr. 06 / 21.03.2014

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Handel und Tausch aller Kindernacktbilder gehören verboten!

Das Thema dieses Newsletters, liebe Leserinnen und Leser, ist alles andere als einfach – aber sehr wichtig. Wie Sie wissen, bin ich Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz. Hier bin ich wiederum Berichterstatter zum Themenbereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Das bedeutet, dass ich mich derzeit im Auftrag der CDU/CSU-Fraktion mit der Fragestellung befaße, inwieweit der Handel, der Besitz und der Erwerb sogenannter „Posing“-Bilder künftig unter Strafe gestellt werden kann.

Dieser Graubereich war anlässlich der Ermittlungen gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mir als Jurist war die Struktur der Strafbarkeit im Bereich der Kinderpornographie zwar durchaus bekannt. Was mir allerdings nicht bekannt war, ist die Tatsache, dass sich mittlerweile in diesem Graubereich der „Posing“-Bilder ein

ganzes Netzwerk des gewerblichen Vertriebens solcher Bilder entwickelt hat. Und genau dagegen muss dringend vorgegangen werden! Mit Nacktfotos von wehrlosen Kindern sollen in Deutschland künftig keine Geschäfte mehr gemacht werden können.

Fortsetzung nächste Seite



Treffen in Berlin: MdB Alexander Hoffmann im Gespräch mit dem bayerischen Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Aus diesem Grund führe ich in diesen Tagen viele Gespräche. So haben meine Kollegen von der Arbeitsgruppe Recht und ich hier in Berlin in dieser und der vorherigen Sitzungswoche mit Strafrechtlern, Experten des Bundeskriminalamtes und des Kinderschutzbundes sowie mit Ermittlern der Kriminalpolizei über die Lücken in den bestehenden Gesetzen und über Lösungsansätze diskutiert.

Darüber hinaus stehe ich in engem und sehr kollegialem Kontakt mit dem bayerischen Justizminister Professor Dr. Winfried Bausback (CSU). Wir haben bereits zu einem ausführlichen Gespräch getroffen und uns auch mehrfach telefonisch über einen neuen Gesetzentwurf ausgetauscht, den der Freistaat Bayern in Kürze in den Bundesrat einbringen wird.

Vor kurzem habe ich mich auch mit dem renommierten Strafrechtsprofessor Dr. Klaus Laubenthal von der Universität Würzburg getroffen. Ziel dieses Gesprächs war, einen verfassungskonformen Weg zur Nachbesserung und Beseitigung der Strafbarkeitslücken abzustechen. Dafür haben wir uns zuerst den Ist-Stand der Gesetzeslage angesehen und anschließend die Möglichkeiten erörtert, die die geplante Gesetzesänderung bieten.

Der Paragraph 184b des Strafgesetzbuches regelt die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz kinderpornographischer Schriften. Bloße Nacktbilder – ohne Bezug zu Genitalien – umfasst er aber bislang nicht. Viele Polizeibeamte müssen sich täglich mit der Unterscheidung zwischen strafrechtlich relevantem und irrelevantem Material – dazu gehören Nacktbilder von Kindern ohne Fokus auf die Geschlechtsteile – beschäftigen.

Die Abgrenzung zwischen den jeweiligen Bildern, so berichteten uns die Beamten, ist oft sehr schwierig. Deshalb müssen wir den Auslegungsspielraum einschränken und vereinheitlichen. Meiner Meinung nach muss die gewerbsmäßige Verbreitung von Nacktbildern durch eine Änderung des Strafgesetzbuchs verboten werden – ebenso wie der Tausch von solch illegalen Bildern.

Vorderstes Ziel ist es dabei stets, den Missbrauch der kleinen Mädchen und Buben zu verhindern, die für solche Aufnahmen gefilmt und fotografiert werden. Zudem waren wir uns darin einig, dass die Austrocknung des mittlerweile entstandenen

Marktes innerhalb der Szene unser Ziel sein muss. Es ist doch niemandem klar zu machen, dass sich ein Erwachsener straffrei Bilder von nackten Kindern zur Lustbefriedigung kaufen und ansehen kann!

Bereits das Aufnehmen solcher Motive führt zu einem Missbrauch der jungen Menschen und kann schwerwiegende psychische Folgen nach sich



MdB Alexander Hoffmann im Gespräch mit dem renommierten Strafrechtsprofessor Dr. Klaus Laubenthal von der Universität Würzburg

ziehen. Wenn solche Bilder dann auch noch im Internet landen, können auch nach Jahren die mittlerweile Erwachsenen von der Vergangenheit eingeholt werden. Das Ziel ist daher klar: Größtmöglicher Schutz der Schwächsten in der Gesellschaft, der Kinder. Sie haben meist keine Chance, sich selbst gegen Verletzungen ihrer körperlichen Integrität, ihrer Würde und ihrer Persönlichkeit zur Wehr zu setzen.

Um eines hier auch gleich klarzustellen: Durch die geplante Gesetzesänderung sollen natürlich nicht sämtliche Fotos aus dem Familien-Strandurlaub oder süße Babyfotos plötzlich zu verbotenem Material erklärt werden. Hauptsächlich müssen wir den kommerziellen Handel mit den sogenannten „Posing“-Bildern unterbinden. Diesen kriminellen Machenschaften muss zum Wohle unserer Kinder entschieden begegnet werden!

Herzlichst
Ihr

Alexander Hoffmann, MdB